

# Hausordnung

Unsere Hausordnung hat das Ziel, den Schulalltag konfliktfrei zu gestalten; sie enthält wichtige Vereinbarungen für ein gutes Zusammenleben in unserer Schule.

Sie wurde in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern erstellt, vom Schulgemeinschaftsausschuss des BG und BRG Braunau am Inn am 26. Mai 1998 einvernehmlich beschlossen und ist seit Beginn des Schuljahres 1998/99 verbindlich. Änderungen wurden zuletzt am 3. Juli 2008 beschlossen.

Für einige Sonderräume gibt es zusätzliche Bestimmungen, die dort angeschlagen sind.

(Die Bezeichnungen "Lehrer" und "Schüler" werden geschlechtsneutral verwendet)

## 1. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 7.50 - 8.40	4. Stunde: 10.45 - 11.35	„7. Stunde“: 13.20 - 13.45
2. Stunde: 8.45 - 9.35	5. Stunde: 11.40 - 12.30	8. Stunde: 13.45 - 14.35
3. Stunde: 9.40 - 10.30	6. Stunde: 12.30 - 13.20	9. Stunde: 14.35 - 15.25

## 2. Vor dem Unterricht

- 2.1 Die Schüler werden ab 7.30 Uhr in das Schulgebäude eingelassen (eine Beaufsichtigung durch Lehrer erfolgt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also ab 7.35 Uhr). Sie können das Schulgebäude auch durch das Seitenportal Erdgeschoß Altbau - Franz Stelzhamer-Straße betreten und verlassen. Wer schon früher in der Schule eintrifft, kann sich in der Garderobe aufhalten.
- 2.2 Wer keine Sondergenehmigung hat (siehe Punkt 6.3), kann die Schule nachmittags erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn betreten.
- 2.3 Fahrräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen, Mopeds auf dem Platz vor der Turnhalle. Das Absperrern von Fahrrädern und Mopeds wird dringend empfohlen. Die Autoparkplätze bleiben Lehrern und Eltern vorbehalten.
- 2.4 Bei trockenen und sauberen Straßen- und Wegverhältnissen kann das Tragen von Straßenschuhen im Schulgebäude gestattet werden; die Entscheidung und Information der Schüler/innen darüber obliegen dem Schulwart (rote Tafeln bei den Eingangstüren - nein). Die Schuhe dürfen keine Beschädigungen verursachen (z. B. Stöckelschuhe, Pfennigabsätze, Schuhe mit "Rollersohlen", Schuhe mit Schuhsohlen, die auf den Boden abfärben).
- 2.5 Unmittelbar nach dem Läuten gehen die Schüler in die jeweiligen Klassenräume oder zu den Sonderräumen und schließen die Türen.
- 2.6 Falls 10 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, ist dies im Sekretariat zu melden.
- 2.7 Bei Schulveranstaltungen innerhalb von Braunau werden Schüler der Unterstufe im Klassenverband von einer Lehrkraft zum Veranstaltungsort (und gegebenenfalls zurück zur Schule) begleitet. Mit Zustimmung der Eltern dürfen Schüler der 3. und 4. Klasse mit dem Fahrrad zum Veranstaltungsort kommen. Schülern der Oberstufe ist es in Absprache mit dem begleitenden Lehrer gestattet, allein oder in Gruppen zum Veranstaltungsort zu gelangen.

## 3. Reinhaltung des Schulgebäudes

- 3.1 Im Schulgebäude soll im Interesse aller auf Ordnung und Sauberkeit geachtet werden.
- 3.2 Die Gestaltung des Klassenraumes durch Schüler ist mit Einverständnis des Klassenvorstandes erlaubt.
- 3.3 Alle Schäden sind sofort im Sekretariat oder beim Schulwart zu melden. Bei nachweislich mutwilliger Beschädigung muss der Schadensverursacher für die anfallenden Kosten aufkommen.

## 4. Pausenordnung

- 4.1 In den Pausen können sich Schüler in den Klassen oder auf den Gängen aufhalten. Sitzen auf den Gängen ist nicht erlaubt.
- 4.2 Bei schönem Wetter und trockenem Boden haben die Schüler die Möglichkeit, die große Pause auf dem Pausenhof zu verbringen (Glockenzeichen).
- 4.3 Der Aufenthalt in den Garderoben während der Unterrichtszeit und den Pausen ist nicht gestattet.

## 5. Fernbleiben vom Unterricht (Entschuldigungen, Information der Schule)

- 5.1 Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben von mehr als zwei aufeinander folgenden Unterrichtstagen ist der Klassenvorstand mündlich oder schriftlich zu verständigen.
- 5.2 Die Erlaubnis zur Abwesenheit bis zu einem Unterrichtstag erteilt der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Direktor (schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten mit Begründung).
- 5.3 Nach Beendigung der Abwesenheit ist dem Klassenvorstand ohne Aufschub eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten (Entschuldigung) vorzulegen.

## 6. Nach dem Unterricht

- 6.1 Beim Unterrichtsende sollen die Schüler in eigener Verantwortung den Klassenraum aufräumen, das Licht abschalten, die Fenster schließen und die Sessel auf (in) die Bänke stellen.
- 6.2 Bücher und sonstige Schulsachen können die Schüler in den dafür vorgesehenen Kästen oder Fächern aufbewahren.
- 6.3 Wer eine Genehmigung des Direktors hat, kann sich auch in der unterrichtsfreien Zeit im Aufenthaltsraum 1.Stock Neubau oder im Pausenhof aufhalten.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) darf ein Schüler das Schulgebäude nicht verlassen; ausgenommen sind Freistunden, für die eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 7.2 Für unterrichtsfreie Zeiten (Freistunden) stehen ausschließlich die Aufenthaltsräume im 1.und 2.Stock Neubau zur Verfügung (Ausnahmen genehmigt der Direktor).
- 7.3 Konferenzzimmer und Beratungszimmer sind Lehrkräften vorbehalten.
- 7.4 Im Klassenraum fallen während der Unterrichtszeit Arbeiten an, die von Klassenordnern verrichtet werden. Je zwei Schüler werden vom Klassenvorstand wöchentlich bestimmt und erfüllen u.a. nachfolgende Pflichten: Sauberhalten der Tafel, Lüften, Licht abschalten, Fenster schließen, Mitnehmen des Klassenbuches zu und von den Sonderunterrichtsräumen.
- 7.5 Unfälle, bei denen eine ärztliche Versorgung beansprucht wird und die sich in der Schule, auf dem Schulweg oder während einer Schulveranstaltung ereignen, müssen innerhalb von 3 Schultagen im Sekretariat gemeldet werden.  
Für alle Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung.
- 7.6 Wie im SchUG festgelegt ist, dürfen Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, nicht in die Schule mitgebracht werden. Zwischen 07.50 Uhr und Unterrichtsende ist die Verwendung von Mobiltelefonen prinzipiell nicht gestattet. Bei Missachtung dieser Regelung ist das Mobiltelefon auf Verlangen der Lehrkraft auszuhändigen. Die Rückgabe erfolgt nur direkt an Erziehungsberechtigte/n oder nach einem Brief des Direktors an Erziehungsberechtigte + Rückgabe der schriftlichen Kenntnisnahme des Briefes.  
Kurze Ausnahmen vom prinzipiellen Verbot bedürfen der Genehmigung durch eine Lehrkraft.
- 7.7 Gefundene Wertsachen sind im Sekretariat abzugeben. In der Garderobe sollen keine Wertgegenstände oder Geld aufbewahrt werden.
- 7.8 Bei einem Katastrophenfall gelten die Bestimmungen des Alarmplanes.
- 7.9 Die Zufahrt beim Nebeneingang (Stelzhamerstraße) ist immer für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.
- 7.10 Rauchen und das Konsumieren von Alkohol ist auf dem Schulareal (inklusive Schulgebäude) und bei Schulveranstaltungen verboten.
- 7.11 Bei Nichtbeachtung der Hausordnung sind die im SchUG (inklusive Verordnungen) und die im OÖ. Jugendschutzgesetz vorgesehenen Bestimmungen anzuwenden.

Datum: .....

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten